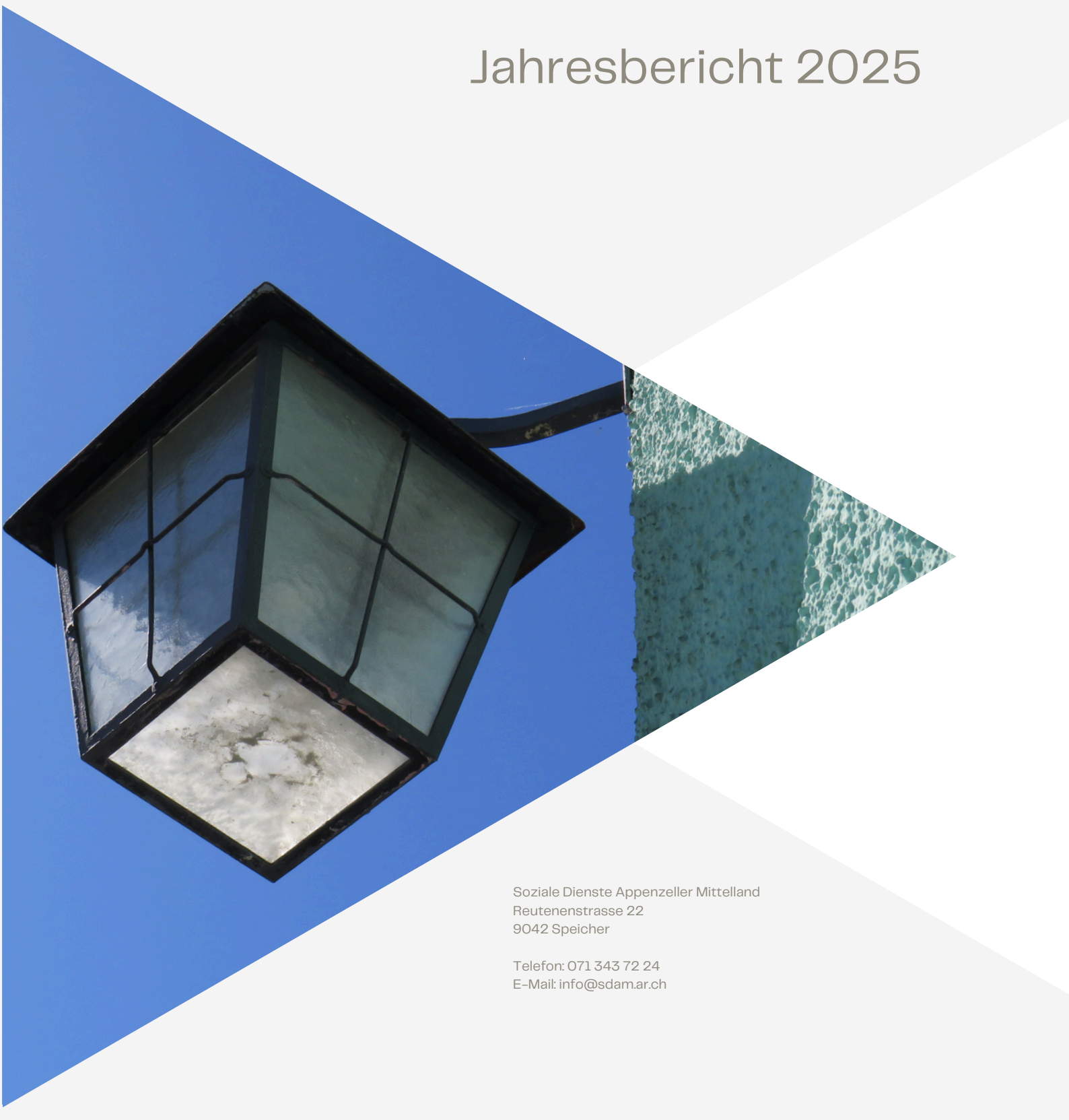


Soziale Dienste Appenzeller Mittelland

Jahresbericht 2025



Soziale Dienste Appenzeller Mittelland
Reutenenstrasse 22
9042 Speicher

Telefon: 071 343 72 24
E-Mail: info@sdamar.ch

BASLER
KOMMENTAR

Honsell · Vogt · Watter

OR II

Art. 530-964 OR
Art. 1-6 SchlT AG
Art. 1-11 ÜBest GmbH

4. Auflage



BASLER
KOMMENTAR

Honsell · Vogt · Geiser

ZGB I

Art. 1-456 ZGB

4. Auflage



Helbing Lichtenhahn Verlag

BASLER
KOMMENTAR

Honsell · Vogt · Geiser

ZGB I

Art. 457-977 ZGB
Art. 1-61 SchlT ZGB

4. Auflage



Helbing Lichtenhahn Verlag

Die Hilfe bei der Klärung meiner Versicherungsfragen war eine grosse Entlastung. Jetzt weiss ich, worauf ich Anspruch habe, und kann mich auf meine Genesung konzentrieren."

Aussage eines Klienten, 2025

Inhalts- verzeichnis

1	Organisation
2	Personen
3	Unsere Finanzen
4	Asylwesen
5	Berufs- beistandschaft
6	Freiwillige Beratungen
7	Sachbearbeitung
8	Sozialhilfe und Alimentenwesen
9	Ausblick und Dank

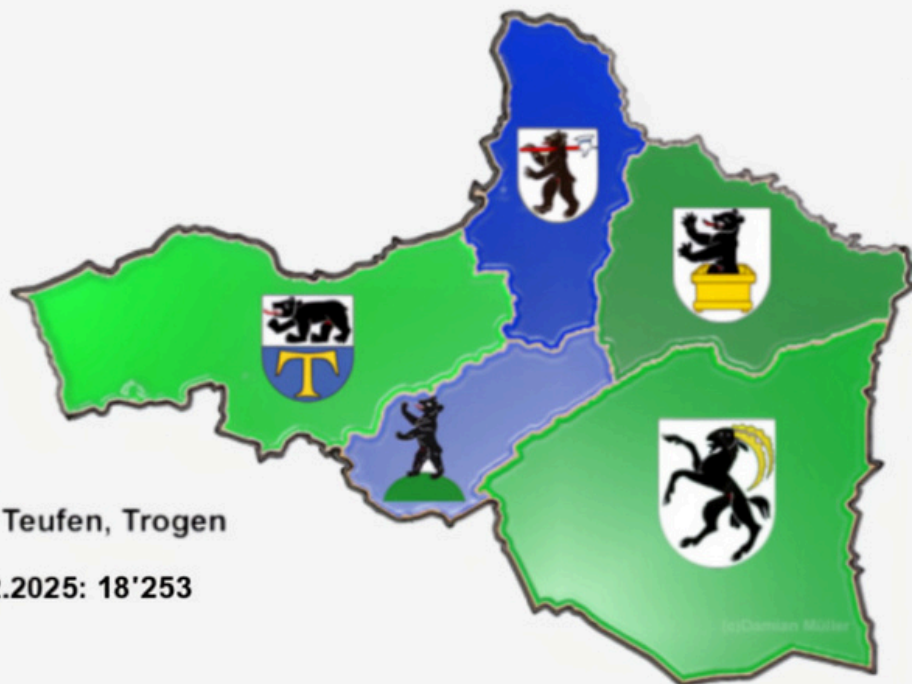
Organisation

1

Entstehung

Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) haben am 1. Januar 2013 ihren Betrieb aufgenommen. Mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und dem damit verbundenen Wegfall der kommunalen Vormundschaftsbehörden und –sekretariate, entschieden sich die Gemeinderäte der Mittelländer Gemeinden (Bühler, Gais, Speicher, Teufen und Trogen), die Sozialen Dienste zu regionalisieren.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde geschlossen und die politische Gemeinde Speicher als Sitzgemeinde bestimmt. Damit wurden die SDAM von den Vertragsgemeinden beauftragt, das Asylwesen, das Alimentenwesen, die Berufsbeistandschaft, die freiwillige Sozialberatung sowie die gesetzliche Sozialhilfe für sie zu besorgen.

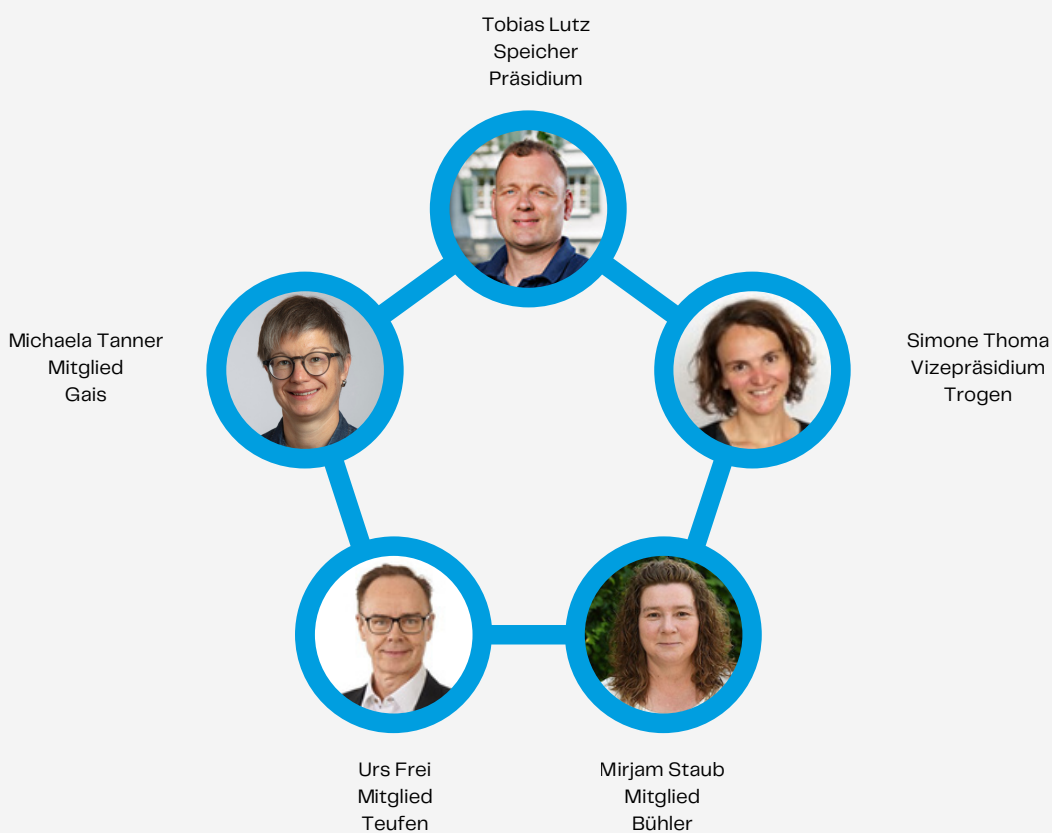


Vertragsgemeinden:
Bühler, Gais, Speicher, Teufen, Trogen

Einwohnerzahl per 31.12.2025: 18'253

Die Regionale Sozialhilfebehörde 1 Appenzeller Mittelland

Die RSHB ist für die strategische Führung der SDAM zuständig. Sie setzt sich aus den delegierten Gemeinderät/innen der jeweiligen Vertragsgemeinden zusammen. Sie garantiert in Zusammenarbeit mit der Leitung der SDAM qualifizierte Dienstleistungen. Die RSHB ist zugleich erste Rekursinstanz in Sozialhilfefällen.



Wichtige Geschäfte 2025

- ✓ Genehmigung des Praxisausbildungskonzepts
- ✓ Bearbeitung von Rekursfällen
- ✓ Genehmigung eines Springereinsatzes

«Die SDAM sind ein lösungsorientierter, professioneller Betrieb im sozialen Bereich. Unsere Klientel erhält einen menschlichen Umgang und professionelle Hilfemassnahmen. Die SDAM fungiert im Kanton als Vorzeigebetrieb.»

Diese Vision beschreibt den Idealzustand der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland. Die Regionale Sozialhilfebehörde (RSHB), bestehend aus fünf Gemeinderäten und Gemeinderätinnen der Vertragsgemeinden, definiert in engem Austausch mit der Stellenleitung der SDAM, das langfristige Zukunftsbild und gibt damit die Richtung der strategischen Entscheidungen für den Betrieb vor. Die Strategie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls in den Massnahmenplan abgeleitet.

Das Geschäftsjahr 2025 hat wiederum eindrücklich gezeigt, dass die SDAM ihre Aufgaben ernst nehmen, sowie nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich hervorragend organisiert operieren. Die in der Sozialhilfe sehr tiefe Anzahl an eingegangenen Rekursen, kann als Indikator für die erbrachte Qualität gegenüber der Klientel angesehen werden. Zudem ist es dem Dienst gelungen, bei den Betriebskosten erneut unter Budget abzuschliessen – ohne auf budgetierte Positionen zu verzichten. Dies ist sehr erfreulich. Es bestätigt den Effort in den vergangenen Jahren, in denen die SDAM strukturell neu aufgebaut wurde. Die Ergebnisse werden je länger, je mehr spürbar. Auch sehr erfreulich ist die durch die Fachhochschule OST erteilte Anerkennung zum Praxisausbildungsbetrieb für den Bereich Soziale Arbeit. Mit diesem Grundstein trägt die SDAM ihren wichtigen Teil gegen den Fachkräftemangel bei.

Die landesweite Entwicklung mit Augenmerk auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation im Appenzeller Mittelland, macht auch vor uns nicht Halt. Anhaltende psychische Beanspruchung, flexible Familienstrukturen, zunehmende finanzielle Unsicherheiten und ein wachsendes Bedürfnis nach Beratung in diversen Notlagen. Diese Dynamiken beeinflussen die Nachfrage in den Fachbereichen. Die SDAM bieten Menschen in den Mittelländischen Gemeinden, die aktuell mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert sind, ein optimales Unterstützungsangebot. Die Fähigkeit zur operativen Diversität spielt dabei eine grosse Rolle. Den SDAM gelingt es in diesem anspruchsvollen Umfeld Stabilität, Verlässlichkeit und Kompetenz in der Beratung sicherzustellen. Das macht die RSHB stolz und dankt allen Mitarbeitenden auf dem Dienst für ihre Leistung.

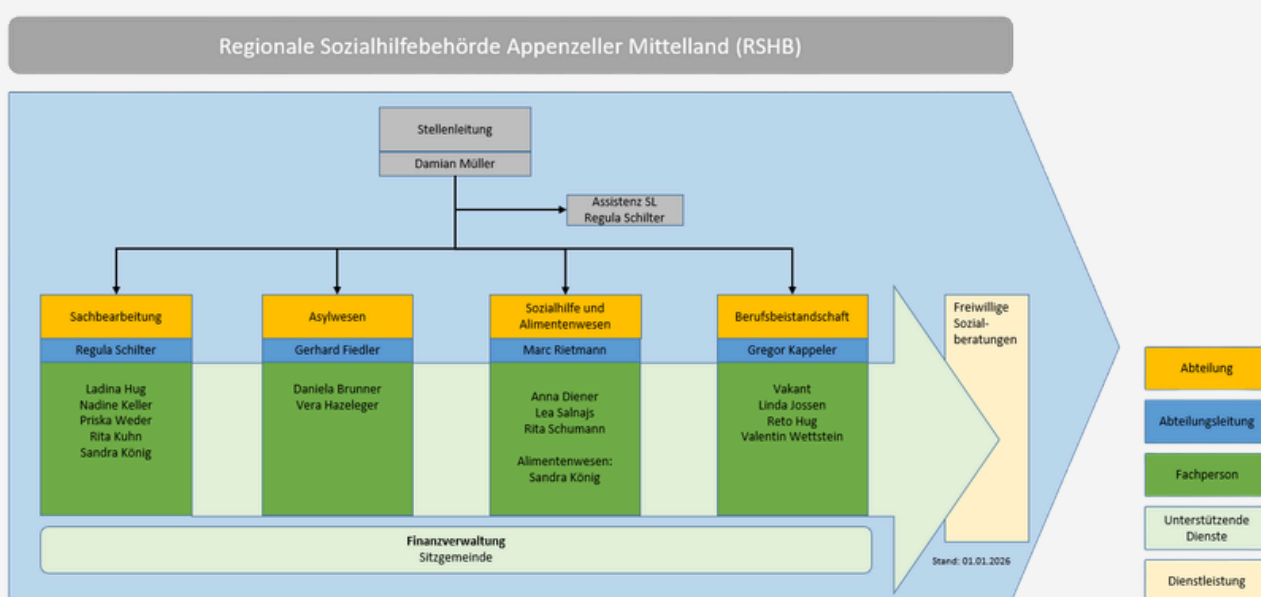
Tobi Lutz
Präsident der RSHB

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung der SDAM und für die Umsetzung der von der RSHB vorgegebenen Strategie zuständig. Sie entwickelt die SDAM als Gesamtdienst sowie in diversen spezifischen Gebieten weiter und stellt die professionelle Erfüllung der Aufgaben in den jeweiligen Abteilungen sicher.

Leitungsmitglied	Funktion	Zusätzliche Funktion
Müller Damian	Stellenleitung	
Kappeler Gregor	Abteilungsleitung Berufsbeistandschaft	Stellvertretung Stellenleitung
Fiedler Gerhard	Abteilungsleitung Asylwesen	
Rietmann Marc	Abteilungsleitung Sozialhilfe und Alimentenwesen	
Schilter Regula	Abteilungsleitung Sachbearbeitung	Assistenz Stellenleitung

Organigramm per 31. Dezember 2025



Das Jahr 2025 war für die SDAM geprägt von zentralen Projekten und Weiterentwicklungen, die unsere interne Organisation und die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig stärken. Besonders bemerkenswert ist, dass diese Vorhaben parallel zur bewährten Alltagsarbeit umgesetzt wurden – und das in einem Umfeld steigender Anforderungen. Auch unter diesen Bedingungen haben wir unsere Kernaufgaben kontinuierlich auf hohem Niveau erfüllt und insgesamt 779 Personen über alle Abteilungen und Angebote hinweg betreut.

Ein zentrales Projekt war die umfassende Digitalisierung unserer Zahlungsprozesse. Mit der Einführung neuer Module konnten wir die Abwicklung von Zahlungen in der Sozialhilfe, im Asylwesen und in der Berufsbeistandschaft grundlegend modernisieren. Durch elektronische Freigabeprozesse und klare Verantwortlichkeiten sind die Abläufe heute nicht nur effizienter, sondern auch sicherer und transparenter. Dass dieses komplexe Vorhaben gelungen ist, verdanken wir dem ausserordentlichen Engagement aller Mitarbeitenden.

Im Bereich Sicherheit setzten wir mehrere Massnahmen um: Eine Schulung zur Deeskalation und Prävention bei aggressivem Verhalten stärkte die Handlungsfähigkeit unseres Personals in herausfordernden Situationen. Die IT-Sicherheitsschulung mit dem CISO der AR-Informatik AG sensibilisierte für aktuelle Cyberrisiken und zeigte konkrete Schutzmassnahmen auf. Erste-Hilfe-Kurse und eine realistische Brandsimulation in Kooperation mit der Feuerwehr Speicher/Trogen rundeten das Programm ab. Die Übung bestätigte, dass unser überarbeitetes Sicherheitskonzept wirkt: Unser Personal reagierte im Ernstfall souverän und professionell.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der methodischen Weiterbildung. Der lösungsorientierte Ansatz – der gezielt die Stärken und Ressourcen der Klientel aktiviert – wurde in internen Workshops vertieft. Diese Methode ermöglicht es uns, Klient:innen noch gezielter dabei zu unterstützen, eigene Lösungen zu entwickeln und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz nicht nur die Ursachen von Problemlagen nachhaltig bearbeitet, sondern auch dazu beiträgt, dass unsere Klientel langfristig selbstständig ihren Alltag meistern kann. Zudem wurde der Onboarding-Prozess optimiert, sodass neue Mitarbeitende schneller integriert werden und sich von Beginn an als wertvoller Teil des Teams fühlen.

Ein besonderer Meilenstein war die Anerkennung als Praxisausbildungsbetrieb durch die Ostschweizer Fachhochschule (OST). Ab Februar 2026 bieten wir Studierenden der Sozialen Arbeit die Chance, Praxiserfahrung zu sammeln und von unserem erfahrenen Team zu lernen. Gleichzeitig bereichern uns die Studierenden mit frischen Perspektiven und aktuellem Fachwissen.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit ihrem Einsatz – im Tagesgeschäft wie bei der Umsetzung dieser Projekte – die hohe Qualität unserer Arbeit sichern. Ihr Engagement ist die Grundlage für eine zukunftsweisende, effiziente und klientenorientierte Soziale Arbeit.

Damian Müller
Stellenleitung SDAM

Personen

2

Mitarbeitende per 1. Januar 2026

Name Vorname	Abteilung
Brunner Daniela	Asylwesen
Diener Anna	Sozialhilfe
Hazeleger Vera	Asylwesen
Hug Ladina	Sachbearbeitung
Hug Reto	Berufsbeistandschaft
Jossen Linda	Berufsbeistandschaft
Keller Nadine	Sachbearbeitung
König Sandra	Sachbearbeitung / Alimentenwesen
Kuhn Rita	Sachbearbeitung
Meier Heidi	Stundenlohn Lektorat
Salnajs Lea	Sozialhilfe
Scherrer Tamara	Stundenlohn Asylwesen
Schumann Rita	Sozialhilfe
Weder Priska	Sachbearbeitung
Wettstein Valentin	Berufsbeistandschaft
Vakanz	Berufsbeistandschaft

Im Jahr 2025 feierten wir folgende Dienstjubiläen: Marc Rietmann (5 Jahre), König Sandra (10 Jahre)

Eine Lernende im kaufmännischen Profil der Vertragsgemeinden absolvierte 2025 einen Teil ihrer Ausbildung bei den SDAM.

Veränderungen im 2025



Eintritte

- Brunner Daniela, Fachperson Asylwesen
- Weder Priska, Sachbearbeitung
- Salnajs Lea, Sozialhilfe
- Jossen Linda, Berufsbeistandschaft
- Suhner Andreas, Berufsbeistandschaft



Austritte

- Guretzki Larissa, Sozialhilfe
- Haag Selina, Berufsbeistandschaft
- Suhner Andreas, Berufsbeistandschaft

Unser Personal

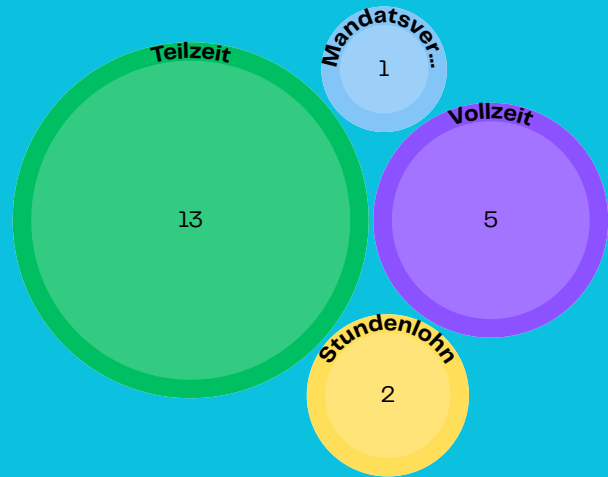


21 Mitarbeitende (+0)

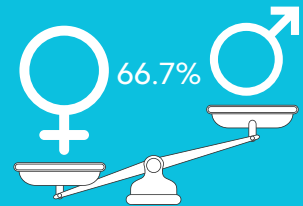
CHF ~30'000 in die Weiterbildung unseres Personals investiert



Voll- und Teilzeitstellen



Durchschnittsalter: 35.7
(-3.3 Jahre)



Dienstjahre

Anteil Frauen

- 0 - 4 Dienstjahre
- < 5 Dienstjahre
- < 10 Dienstjahre
- < 15 Dienstjahre



Der Finanzfluss der SDAM lässt sich in die Kategorien Betriebs- und Fallkosten unterteilen. Diese werden den Vertragsgemeinden unterschiedlich verrechnet. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Finanzpositionen sind der Jahresrechnung der Sitzgemeinde zu entnehmen.

Betriebskosten

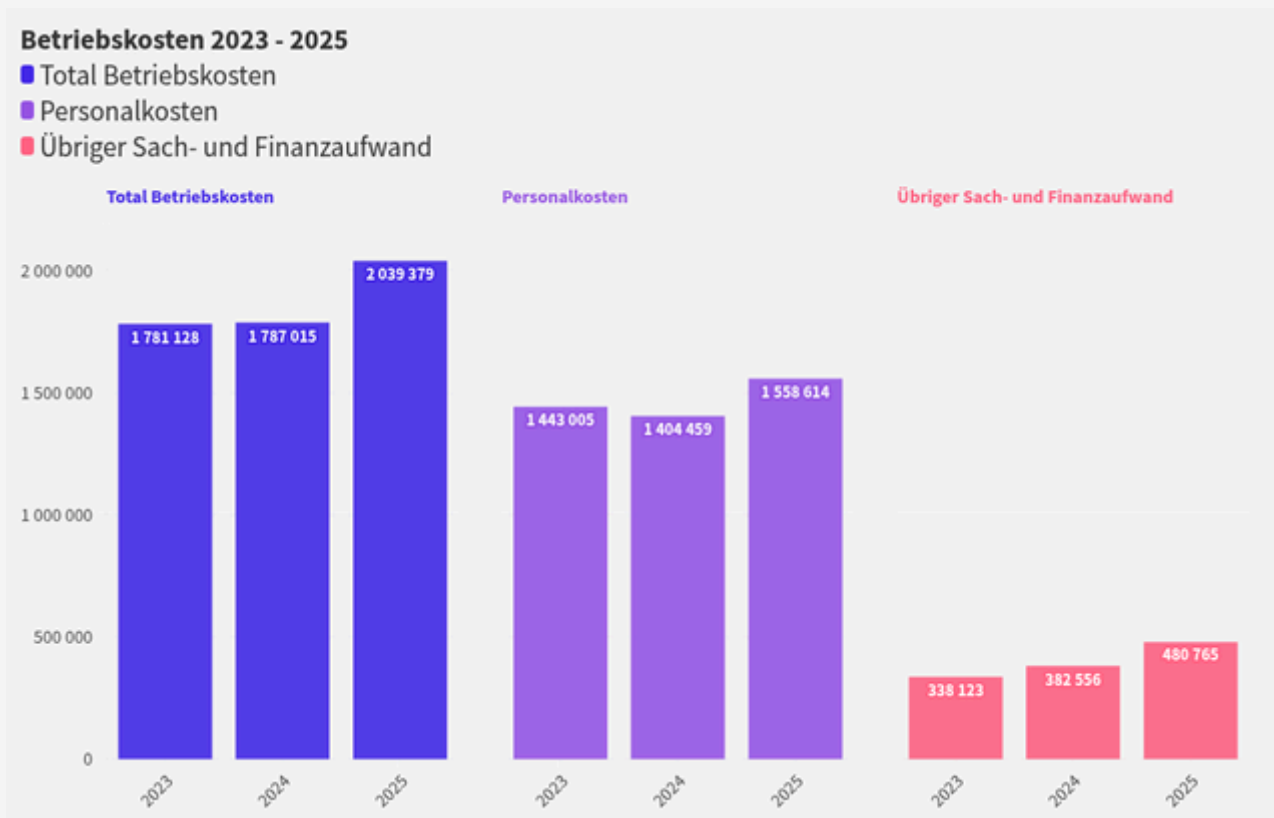
Die Betriebskosten der SDAM setzen sich aus Infrastruktur- und Personalkosten zusammen. Die Betriebskosten werden den Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen in Rechnung gestellt.

Geschäftsjahr 2025

Der Netto-Betriebsaufwand der SDAM belief sich im Jahr 2025 auf CHF 2'039'379. Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen konnten gegenüber dem Budget Einsparungen von CHF 460'115 erzielt werden, insbesondere bei den Lohnkosten sowie im IT-Bereich.

Gleichwohl lagen die Betriebskosten über dem Niveau der Vorjahre. Dies ist vor allem auf die Aufstockung der Stelle in der Sachbearbeitung, den Einsatz eines Springers infolge eines Krankheitsfalls sowie auf verschiedene Projekte zurückzuführen. Dazu zählen insbesondere die Einführung der KLIB-Module BFZ/RWF sowie die Entwicklung der neuen Corporate Identity und der neuen Website.

Diese Investitionen ermöglichen es uns, die Effizienz und Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern und zukunftsfähig aufzustellen.

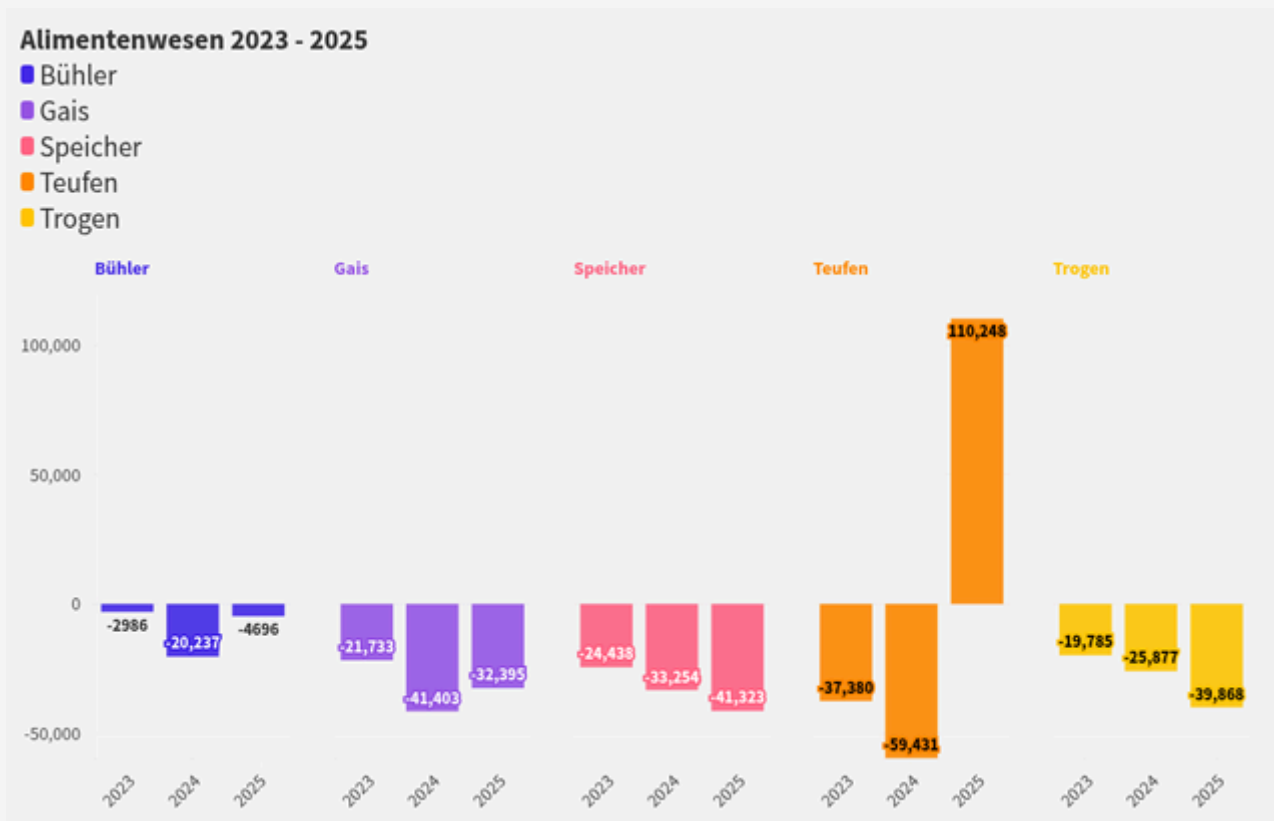


Fallkosten sind gesetzlich verankerte Leistungen, welche in den jeweiligen Abteilungen den anspruchsberechtigten Klientel zufließen. Im Alimentenwesen sowie in der Sozialhilfe werden diese Kosten nach dem Wohnsitzprinzip der zuständigen Gemeinde verrechnet. Auf die spezielle Verrechnungsart der Kosten aus dem Asylwesen wird separat eingegangen.

Alimentenwesen Geschäftsjahr 2025

Im Jahr 2025 haben sich die Kosten im Alimentenwesen in den Vertragsgemeinden unterschiedlich entwickelt. Während die meisten Gemeinden die geplanten Budgets einhielten oder nur geringfügig überschritten, konnte die Gemeinde Teufen einen positiven Abschluss verzeichnen. Dieser ist jedoch auf ein einmaliges Ereignis zurückzuführen.

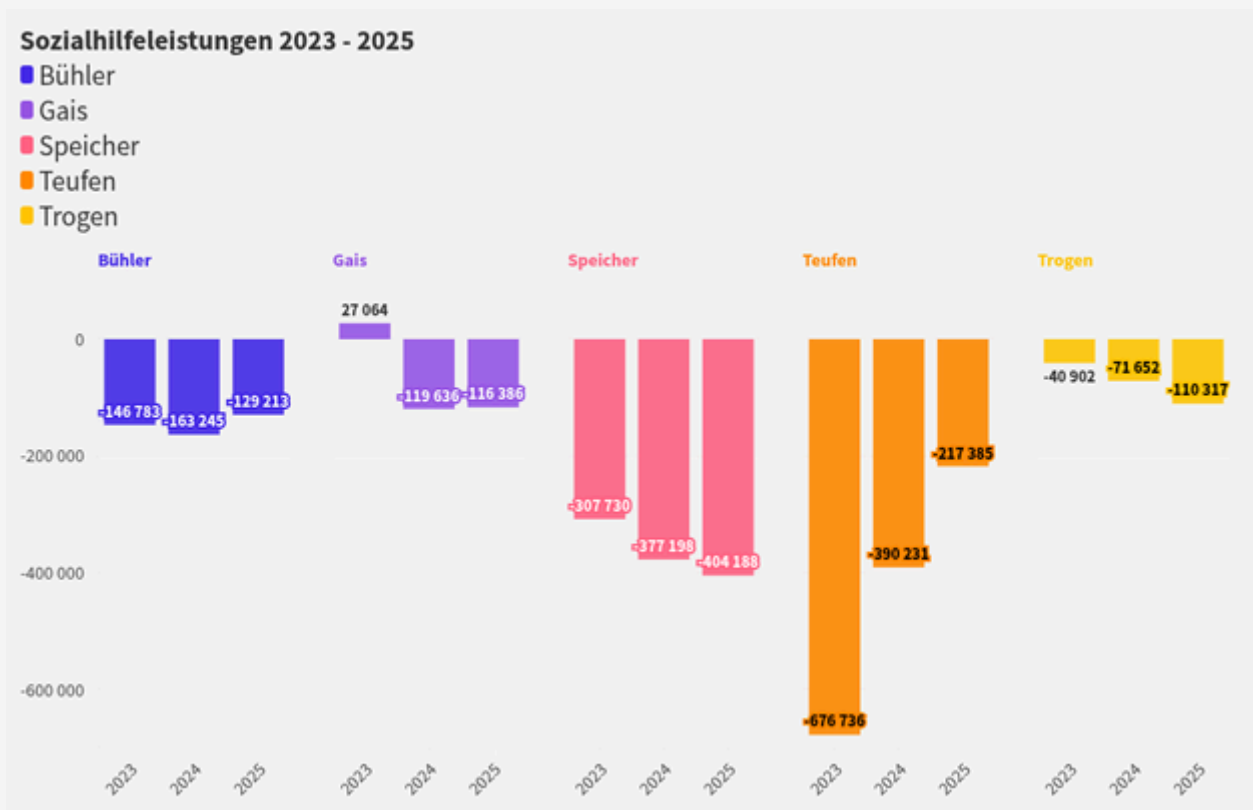
Die Finanzzahlen im Alimentenwesen zeigen weiterhin, dass die Beträge für die einzelnen Gemeinden relativ gering bleiben. Aufgrund der kleinen Volumina können bereits einzelne neue Fälle zu spürbaren prozentualen Abweichungen führen. Absolut betrachtet bleiben diese Abweichungen jedoch überschaubar und stellen keine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinden dar.



Sozialhilfe Geschäftsjahr 2025

Die Sozialhilfeleistungen gehen zu Lasten der jeweils zuständigen Gemeinde. Allfällige Rückerstattungen (z.B. durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen oder anderen Dritten) können durch die meist langwierigen und komplexen Verfahren nur in seltenen Fällen im selben Geschäftsjahr verrechnet werden. Da die Rechnungen der Gemeinden jeweils abgeschlossen werden, ist eine periodengerechte Abgrenzung der Sozialhilfeleistungen nicht möglich. Dies führte vereinzelt zu positiven Abschlüssen.

Die hier aufgeführten Kosten beinhalten ebenfalls Fremdplatzierungskosten, weshalb eine Aufschlüsselung der Kosten nach Anzahl Fällen nicht sinnvoll ist.



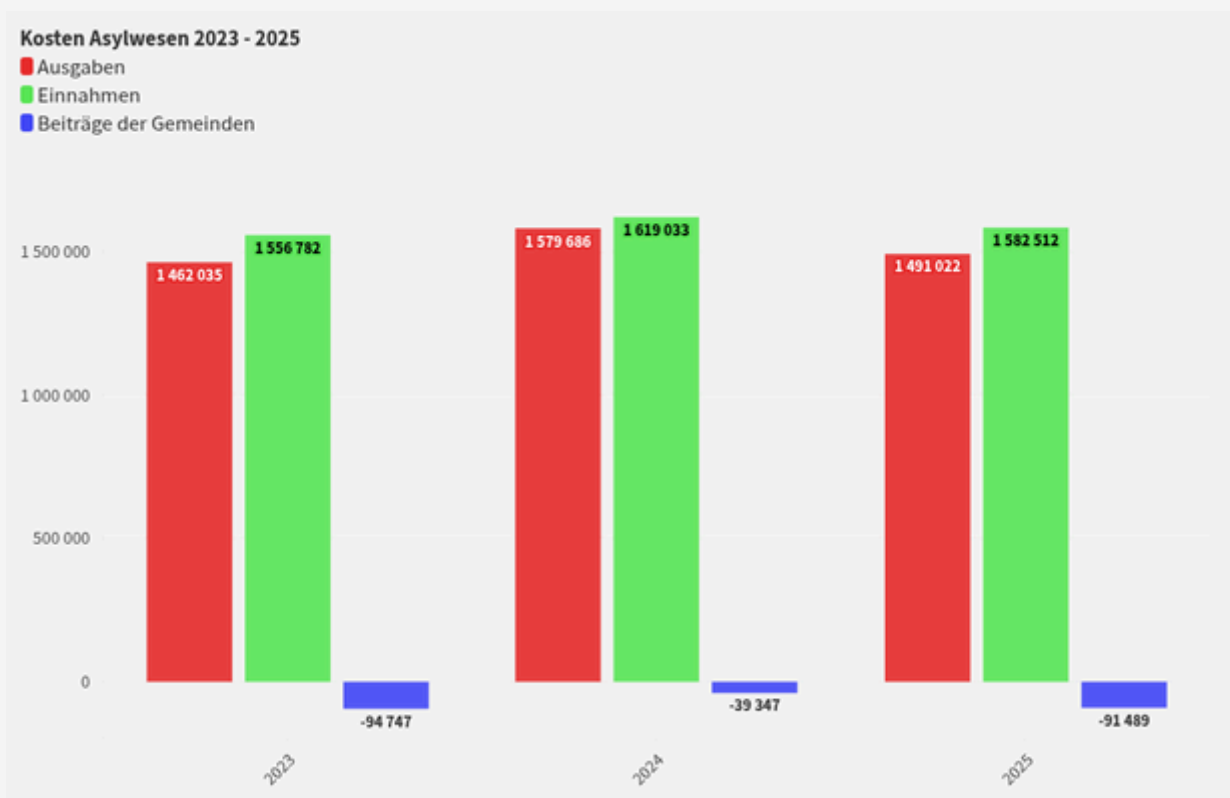
Finanzierung Asylwesen

Die SDAM rechnen ihre Aufwendungen im Asylwesen monatlich mit den Vertragsgemeinden und quartalsweise mit dem Kanton ab. Der Kanton seinerseits verrechnet sämtliche Aufwendungen (jene aller Gemeinden sowie jene des Kantons) jährlich mit den erhaltenen Bundesbeiträgen.

Die aus dieser Rechnung resultierenden Mehraufwendungen oder Mehrerträge werden nach einem gesetzlich festgehaltenen Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt.

Asylwesen Geschäftsjahr 2025

Trotz den herausfordernden Gegebenheiten konnte das Geschäftsjahr im Asylwesen auf den SDAM erneut positiv abgeschlossen werden. In dieser Darstellung nicht berücksichtigt ist die kantonale Jahres-Schlussrechnung, welche durch den gesetzlich festgelegten Verteilschlüssel eine hohe Belastung für die Gemeinden darstellt.



Die Begleitung durch die SDAM hat mir geholfen, meine psychischen Belastungen besser zu bewältigen. Heute weiss ich, dass ich auch in schwierigen Zeiten Unterstützung finde.

Sozialhilfeklientin, 2025

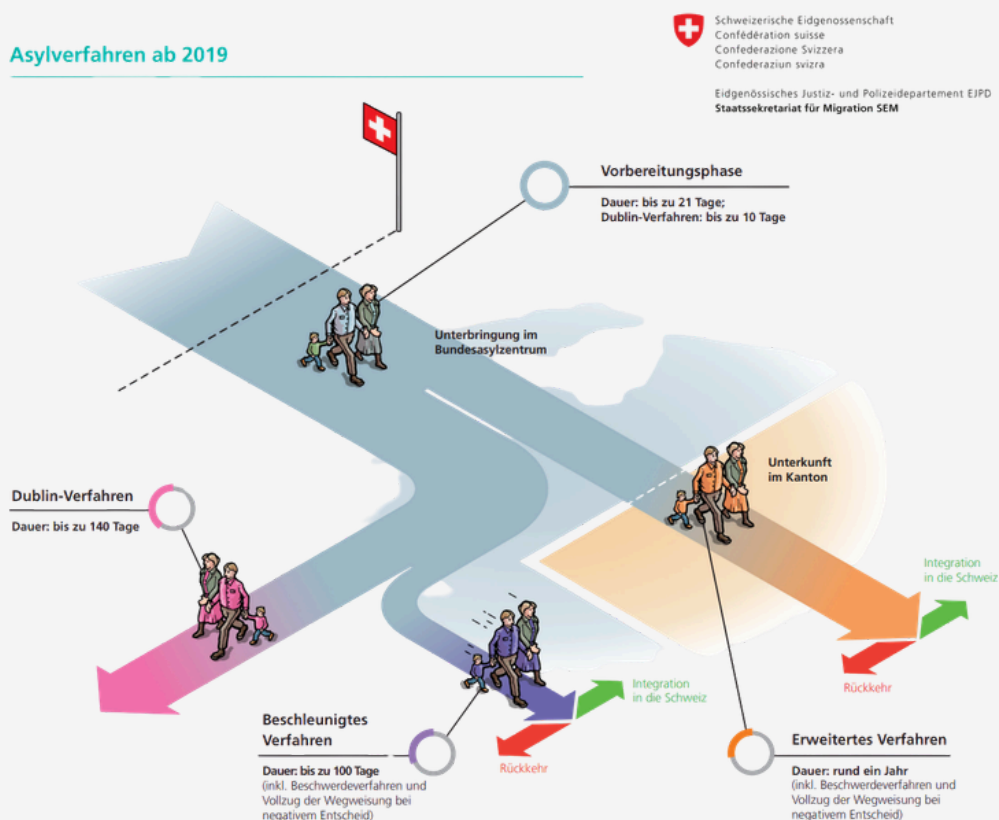


Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen und in der Schweiz eine neue Existenz suchen. Geflüchtete, welche wegen ihrer Religion, Nationalität, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen von staatlichen Organen an Leib und Leben bedroht oder diskriminiert werden, können als anerkannte Flüchtlinge in einem anderen Staat Schutz finden.

Wenn geflüchtete Personen die Kriterien nicht erfüllen, jedoch andere gewichtige Gründe bestehen welche eine Rückkehr oder eine Rückschaffung verunmöglichen, können Sie vorläufig aufgenommen werden. Dies trifft beispielsweise auf Menschen zu, die aus einem Kriegsgebiet stammen. Andere Gründe wie zum Beispiel Armut, keine adäquaten Bildungsmöglichkeiten oder die negative Veränderung ihres Lebensraumes (z.B. durch eine Umweltkatastrophe), begründen in der Regel keine Anerkennung als Flüchtling oder eine vorläufige Aufnahme (Status F).

Nach der Erstaufnahme in einem Bundesasylzentrum werden Menschen im Asylverfahren den Kantonen zugewiesen. Wird das Asylverfahren nicht bereits während dem Aufenthalt im kantonalen Zentrum entschieden, werden die Asylsuchenden den Gemeinden zur weiteren Unterbringung und Betreuung zugewiesen.

Die Abteilung Asylwesen der SDAM ist für die vom Kanton zugewiesenen Personen im laufenden Asylverfahren (Status N), Personen mit vorläufiger Aufnahme (Status F) und mit Schutzstatus S zuständig. Diese Personen erhalten neben einer qualifizierten Beratung und Betreuung Sozialhilfeleistungen nach den gesetzlichen Vorgaben. Auch Personen mit einem negativen Asylentscheid werden von den SDAM betreut. Diese Personen erhalten Sozialhilfeleistungen in Form von Nothilfepauschalen.



Quelle: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/beschleunigung/grafik-asylverfahren.pdf.download.pdf/grafik-asylverfahren-d.pdf>

Asylwesen Geschäftsjahr 2025

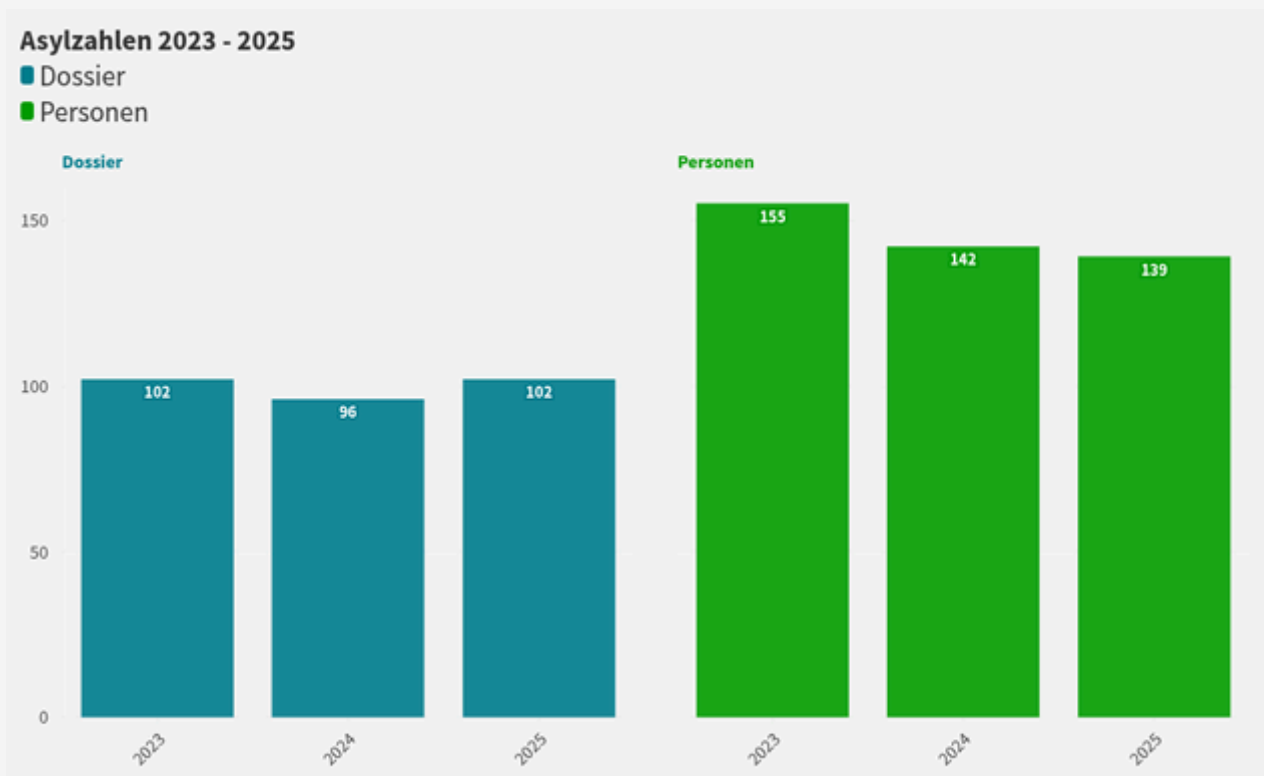
Das Jahr 2025 brachte für die Abteilung Asylwesen neue Herausforderungen. Zwei neue Mitarbeiterinnen wurden zu Jahresbeginn erfolgreich eingearbeitet. Aufgrund steigender Fallzahlen und der Kündigung einer Liegenschaft mussten dringend neue Wohnräume gefunden werden. Vier zusätzliche Wohnungen in Speicher und Trogen konnten angemietet und mit Neuzuweisungen aus dem Kantonalen Durchgangsheim Walzenhausen und dem Pestalozzidorf besetzt werden.

Die starke Auslastung des Kantonalen Durchgangsheims Sunneblick und den kantonalen Unterkünften im Pestalozzidorf führte zu zahlreichen Neuaufnahmen. Insgesamt wurden 46 neue Klientinnen und Klienten aufgenommen. Zudem wurden das Buchhaltungssystem BFZ und die Plattform für die Bundesstatistik (BFS) erfolgreich eingeführt.

Im Jahr 2025 wurden 188 Personen aktiv betreut: 85 im Asylbereich (Status N und F), 82 Schutzsuchende (Status S) und 21 Personen in der Nothilfe. Die Fallzahlen blieben damit stabil im Vergleich zum Vorjahr (189 Personen). Die betreuten Personen kamen vor allem aus Afghanistan, dem Iran, der Türkei und der Ukraine.

49 Personen wurden aus der Sozialhilfe abgemeldet. Die Integration der Asylsuchenden mit Status F und der Schutzsuchenden mit Status S wurden durch die kantonalen Integrationsprogramme (KIP 2024–2027) fortgesetzt. Neun Personen benötigen keine Unterstützung mehr, da sie eine Festanstellung gefunden haben. Zum Jahresende betreuten die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland 142 Personen. Trotz der Herausforderungen stabilisieren sich die Fallzahlen langsam.

Gerhard Fiedler, Abteilungsleitung Asylwesen



Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden angeordnete Massnahmen in allen Bereichen des gesetzlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes geführt. Dabei werden das Wohl und der Schutz der hilfsbedürftigen Personen berücksichtigt und sichergestellt.

Die Berufsbeistände/innen nehmen eine beratende, vermittelnde und, wo gefordert, auch eine vertretende Rolle ein. Im Rahmen von individuellen Aufträgen werden auch Einkommens- und Vermögensverwaltungen geführt. Die massgeschneiderten Beratungen und Betreuungen erfolgen unter dem Leitziel, die Selbstbestimmung der Klientel soweit möglich zu erhalten und zu fördern. Auch Angehörige und das erweiterte Umfeld der Klientel sowie involvierte Stellen und Institutionen werden bei den Beratungen gegebenenfalls mit einbezogen.

Die Berufsbeistände/innen halten sich an die gesetzlichen Vorgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz und orientieren sich bei der Erledigung ihrer Aufträge an den aktuellsten Fachständen der Sozialen Arbeit und an den Empfehlungen und Weisungen der KESB.

Die KESB ist die anordnende Behörde und dient als Kontrollorgan. Die Auftragserteilung an die Berufsbeistandschaft erfolgt ebenfalls durch die KESB. Die Mandatsführung liegt in der Verantwortung der Berufsbeistände/innen. Unter Wahrung der Gewaltentrennung arbeitet die Berufsbeistandschaft mit der KESB zusammen.

Privatpersonen können auf freiwilliger Basis Mandate übernehmen und von der KESB zur Beistandsperson ernannt werden. Diese Personen werden private/r Mandatsträger/in genannt. Sie übernehmen vielseitige Aufgaben in generell einfacheren Fällen. Oft sind es Angehörige, die sich hier engagieren. Die SDAM rekrutieren bei Bedarf private Mandatsträger und stehen ihnen beratend zur Seite.

Berufsbeistandschaft Geschäftsjahr 2025

Die Berufsbeistandschaft betreute im Januar 2025 insgesamt 159 Mandate, im Dezember 169 Mandate. Diese Entwicklung liegt deutlich über der von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) prognostizierten schweizweiten Zunahme von durchschnittlich 2,8 %. Im Berichtsjahr wurden 33 neue Mandate errichtet und 23 Mandate aufgehoben oder an andere Stellen übertragen. Die damit verbundene Fluktuation verursachte einen erhöhten zusätzlichen Arbeitsaufwand, da insbesondere Errichtungen und Aufhebungen von Mandaten mit hohem fachlichem und administrativem Ressourcenbedarf verbunden sind.

Der Wechsel der KESB-Präsidentschaft von Peter Dörflinger zu Nadine Küng per 1. Februar 2025 wurde sorgfältig vorbereitet, wodurch die konstruktive, klientenorientierte und professionelle Zusammenarbeit zwischen der Berufsbeistandschaft und der KESB nahtlos weitergeführt werden konnte.

Die Nachfolgeregelungen von zwei Berufsbeistandspersonen gestalteten sich auch 2025 herausfordernd. Der Fachkräftemangel war weiterhin deutlich spürbar. Trotz geringer Bewerbungszahlen konnte qualifiziertes Fachpersonal rekrutiert werden. Die notwendigen Stellvertretungslösungen konnten jedoch nicht mehr vollständig teamintern aufgefangen werden, weshalb im Zeitraum vom 20. Oktober bis 31. Dezember 2025 der Einsatz einer Springerin mit einem Pensum von 70 % erforderlich war.

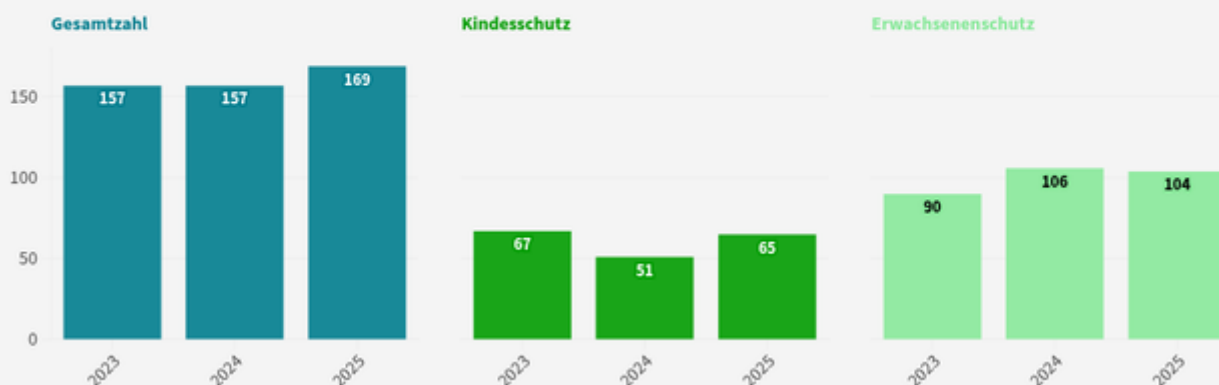
Die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft bildeten sich im Berichtsjahr zu verschiedenen Fachthemen weiter und aktualisierten ihr Wissen zu neuen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben. Mit der Einführung des Rechnungsworkflows (RWF) konnten interne Abläufe optimiert sowie Sicherheitsstandards verbessert werden.

Auch 2025 wurde für die privaten Beistandspersonen eine Schulung zum Thema Bericht- und Rechnungsablage zuhanden der KESB durchgeführt. Die regionsübergreifende Veranstaltung fand am 13. November 2025 statt, unter Beteiligung eines Behördenmitglieds und von Fachmitarbeitenden der KESB. Der Anlass diente der fachlichen Weiterbildung, der Vernetzung sowie der Wertschätzung des Engagements der privaten Beistandspersonen.

Gregor Kappeler, Abteilungsleitung Berufsbeistandschaft

Berufsbeistandschaft 2023 - 2025

- Gesamtzahl
- Kinderschutz
- Erwachsenenschutz



Freiwillige Sozialberatungen

6

Die freiwillige Sozialberatung ist die einzige Dienstleistung der SDAM, deren Inhalt nicht vollumfänglich auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Mit dieser Form der Beratung steht den Einwohner/innen unserer Vertragsgemeinden eine niederschwellige, kostenlose Unterstützungsform in herausfordernden Situationen zur Verfügung. Nach einer kurzen Situationsschilderung und einer ersten Einschätzung werden die Erwartungen geklärt und das weitere Vorgehen festgelegt.

Von einer qualifizierten Triage an eine passende Stelle / Institution über Budgetberatungen hin zu massgeschneiderten Unterstützungsmöglichkeiten ist das Angebot unserer Beratungen breit gefächert. Durch den präventiven Charakter können so Notsituationen abgewendet werden, hoffentlich noch bevor sie einschneidende Züge annehmen. Die Freiwilligkeit und Bereitschaft, die Situation eigenständig zu verändern, ist Grundvoraussetzung für diese Form der Beratung.

Freiwillige Sozialberatungen Geschäftsjahr 2025

Die Anzahl der Personen, die sich im Rahmen eines Erstkontakts an die SDAM wenden, nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 2025 wurden 117 Erstkontakte verzeichnet (2024: 101; 2023: 65). Unter Erstkontakten verstehen wir telefonische oder schriftliche Anfragen, die in der Regel eine erste fachliche Einschätzung sowie ein bis drei kurze Beratungsgespräche umfassen. Ziel dieser Intake-Phase ist die Klärung des Anliegens, die Einschätzung des weiteren Unterstützungsbedarfs sowie gegebenenfalls die Weitervermittlung an geeignete Stellen.

Aus einem Teil dieser Erstkontakte ergeben sich nach vertiefter interner Abklärung freiwillige Sozialberatungen. Im Jahr 2025 wurden 14 solche freiwilligen Beratungen durchgeführt. Diese gehen inhaltlich über die Kurzberatung hinaus und beinhalten eine strukturierte, zeitlich begrenzte Begleitung.

Die Themen der Erstkontakte und freiwilligen Beratungen waren vielfältig. Dazu gehörten unter anderem Klärungsbedarf bei Trennungssituationen (Finanzen, Kinderbetreuung, Ferienregelungen), Fragen zum Vorgehen bei geplanter Trennung, Budgetberatungen, Anliegen im Zusammenhang mit kranken Angehörigen sowie kurzfristige Begleitungen bei sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen. Häufig werden betroffene Personen durch Dritte auf das Angebot aufmerksam gemacht.

In einzelnen Fällen wurden Anfragen direkt durch die Abteilung Sozialhilfe weiterbearbeitet, insbesondere wenn ein möglicher Anspruch auf Sozialhilfeleistungen zu Beginn nicht ausgeschlossen werden konnte.

Sachbearbeitung

7

Die Abteilung Sachbearbeitung hat eine sehr zentrale Funktion innerhalb der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland – oft ist sie die erste Anlaufstelle für unser Klientel. Intern entlasten die Mitarbeitenden der Abteilung Sachbearbeitung die Fachpersonen sämtlicher Abteilungen im administrativen Bereich.

Sachbearbeitung Geschäftsjahr 2025

Das Jahr 2025 war für die Abteilung Sachbearbeitung sehr intensiv. Zu Beginn des Jahres stand die Einarbeitung neuer Teammitglieder im Fokus.

Die Tendenz der Fallzunahmen in sämtlichen Abteilungen der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland hat einen direkten Einfluss auf die Arbeitslast in der Abteilung Sachbearbeitung. Durch die Stellenaufstockung im Herbst 2024 und die solide Einarbeitung konnte dies im 2025 gut aufgefangen werden.

Für die geplante Einführung des Moduls "BFZ/RWF" (elektronische Regelung der Kompetenzen innerhalb unserer Fachapplikation) haben bereits im Frühjahr 2025 die ersten Schulungen stattgefunden. Für die Umsetzung dieses grossen IT-Projekts im 2. Quartal 2025 mussten vorab viele interne Prozesse angepasst werden. Mit vereinten Kräften wurde das Projekt angegangen und als wichtiger interner Dreh- und Angelpunkt hatte die Abteilung Sachbearbeitung einen sehr grossen Anteil am gelungenen Endresultat. Diese grosse Veränderung hat sich in den darauffolgenden Wochen mehr und mehr zu einem festen Bestandteil unseres beruflichen Alltags entwickelt.

Die schnelle Veränderung der digitalen Welt hat uns weitere, kleinere Projekte beschert, welche mit viel Engagement umgesetzt worden sind.

Und dabei immer im Fokus – unsere Klientel. Dafür ist die Abteilung Sachbearbeitung da – Tag für Tag!

Regula Schilter, Abteilungsleitung Sachbearbeitung

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe dient als letzte Anlaufstelle, wenn alle anderen Systeme der sozialen Sicherheit nicht zur Verfügung stehen und bildet damit ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Sozialhilfeleistungen kommen grundsätzlich zum Tragen:

- wenn sich Personen in einer finanziellen Notlage befinden, in welcher sie sich nicht mehr selbst helfen können
- keine Hilfe durch Drittpersonen erfolgt
- kein Recht auf andere Sozialversicherungen besteht oder diese nicht ausreichen, seinen Lebensbedarf zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Hilfe soll den Grundbedarf decken, welcher der Existenzsicherung dient. Dieser beinhaltet Kosten des täglichen Bedarfs, die medizinische Grundversorgung und die anrechenbaren Wohnkosten. Die materielle Grundsicherung kann darüber hinaus mit individuellen Leistungen ergänzt werden. Die bedarfsabhängige Berechnung stützt sich dabei auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Neben der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz soll die Sozialhilfe heute auch dem Ziel gerecht werden, die soziale und berufliche Integration Betroffener zu fördern. Quasi als Bindeglied wirkt dabei das Angebot der persönlichen Hilfe. Sie zielt darauf ab, Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Massnahmen zu stabilisieren und zu stärken. Ein Anspruch auf persönliche Hilfe kann insbesondere auch dann gegeben sein, wenn kein Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe besteht.

Unsere professionellen Mitarbeitenden der Abteilung Sozialhilfe legen grossen Wert auf eine individuelle, auf unser Klientel zugeschnittene und persönliche Beratung. Neben der Existenzsicherung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe wird je nach Situation auch intensiv daran gearbeitet, die Ursache für die Hilfsbedürftigkeit zu beheben.

Sozialhilfe Geschäftsjahr 2025

Zu Beginn des Jahres führte die Abteilung Sozialhilfe 84 Dossiers (108 Personen), während sie das Jahr mit 89 Dossiers (126 Personen) abschloss. Entgegen ersten Annahmen waren die Zahlen im Verlauf des Jahres nicht beständig, sondern unterlagen deutlichen Schwankungen. Im Juli 2025 erreichten die Zahlen mit 99 Dossiers (138 Personen) ihren Höchststand. Diese Entwicklung spiegelt auch die Prognose der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wider, die für das Jahr 2025 einen gesamtschweizerischen Anstieg der Fallzahlen um 4% voraussagte.

Die Empfehlung der SKOS, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe aufgrund der allgemeinen Teuerung zu erhöhen, wurde von den SDAM zum 1. Januar 2025 umgesetzt. Darüber hinaus nahmen die SDAM im Jahr 2025 an verschiedenen Vernehmlassungsprozessen zur aktuellen Revision der SKOS-Richtlinien teil.

Der Bewerbungsprozess für eine neue Fachperson Sozialhilfe stellte eine Herausforderung dar, da der Fachkräftemangel nach wie vor spürbar ist. Dennoch gelang es, eine qualifizierte Person zu rekrutieren, wodurch ein lückenloser Übergang sichergestellt werden konnte.

Im Bereich der Rückerstattung von wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen wurde das bestehende Konzept grundlegend überarbeitet. Die Neufassung fand mit der Genehmigung durch die Regionale Sozialhilfebehörde (RSHB) seinen Abschluss. Das neue Konzept definiert die Rückerstattungsverfahren nun präziser und bietet den Fachpersonen in diesem Bereich ein wertvolles Arbeitsinstrument.

Für die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen wurde auf das KLIB-Modul BFZ (Berechnen – Freigeben – Zahlen) umgestellt, was eine erhebliche Veränderung mit sich brachte. Diese Umstellung sorgt für eine präzise Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und steigert gleichzeitig den Sicherheitsstandard bei der Auszahlung der Sozialhilfe.

Zur Qualitätssicherung wurde in der Abteilung Sozialhilfe in diesem Jahr neben der internen auch eine externe Revision durchgeführt. Dabei wurden laufende Dossiers auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität überprüft.

Marc Rietmann, Abteilungsleitung Sozialhilfe und Alimentenwesen

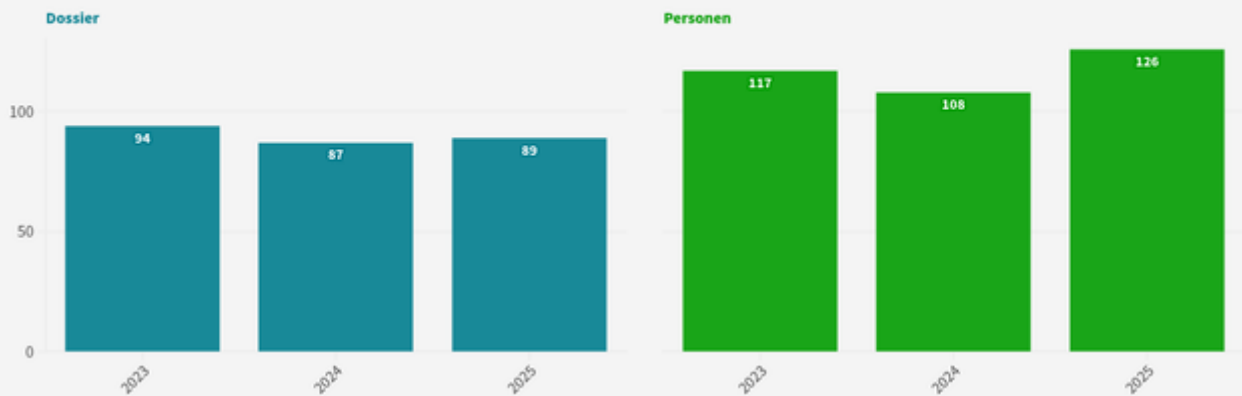
Sozialhilfe und Alimentenwesen

8

Sozialhilfe Geschäftsjahr 2025

Sozialhilfe 2023 - 2025

- Dossier
- Personen



Verfügungen Sozialhilfe 2023 - 2025

- Erlassene Verfügungen
- Rekurse



Alimentenwesen

Die Alimentenhilfe besteht aus den Komponenten Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe. Sie dient als Anlaufstelle, wenn unterhaltspflichtige Personen ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Anspruchsberechtigte Personen erhalten dabei unentgeltliche behördliche Hilfe durch die SDAM. Kommen Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, bevorschusst die Wohngemeinde des Kindes unter gewissen Voraussetzungen die im massgeblichen Rechtstitel festgelegten Unterhaltsbeiträge bis zu einem gesetzlich definierten Höchstbetrag.

Eine Bevorschussung erfolgt nur für Kinderunterhaltsbeiträge. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst, da diese nicht unter die gesetzlichen Regelungen für die staatliche Vorfinanzierung fallen. Die Bevorschussung dient in erster Linie der Sicherstellung des Kindesunterhalts, da hier eine unmittelbare Bedürftigkeit des Kindes besteht.

Alimentenwesen Geschäftsjahr 2025

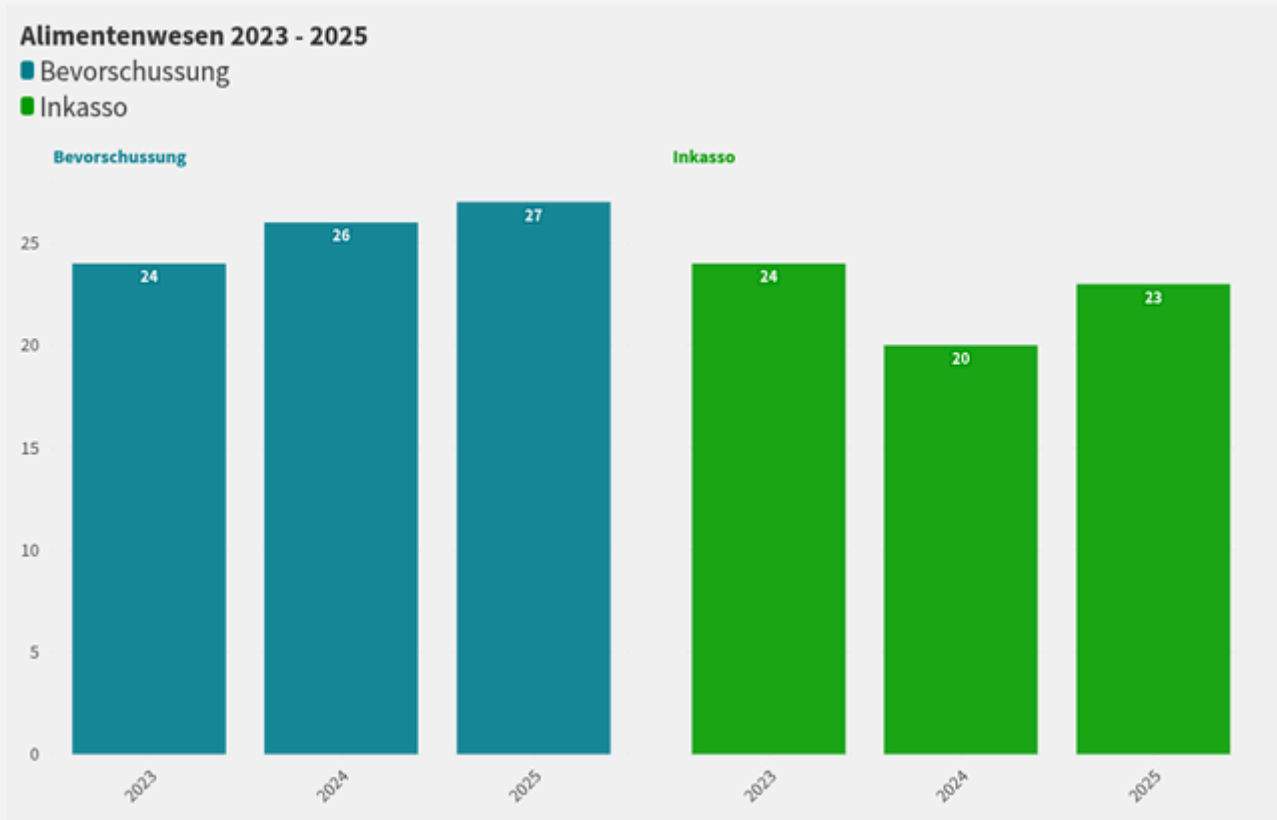
Die Fallzahlen in den Fachgebieten Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe haben sich im Laufe des Jahres 2025 leicht erhöht. Zu Beginn des Jahres wurden fachgebietsübergreifend 46 Dossiers bearbeitet, während zum Jahresende insgesamt 50 Dossiers geführt wurden.

Per 1. Januar 2025 wurde zum einen der gesetzlich festgelegte monatliche Höchstbetrag der Alimentenbevorschussung erhöht; dieser orientiert sich an der maximalen AHV-Waisenrente. Zum anderen wurden für die Berechnung des Anspruchs auf Bevorschussung verschiedene Pauschalen überarbeitet, die sich aus den Ansätzen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ableiten. Die entsprechenden Änderungen wurden zu Jahresbeginn in allen betroffenen Dossiers umgesetzt.

Im Fachbereich Alimentenwesen lag der Schwerpunkt im Jahr 2025 darauf, verschiedene Arbeitsprozesse zu optimieren. Dies erfolgte durch die Überarbeitung bestehender Arbeitsinstrumente sowie durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Abteilung Sachbearbeitung. Zudem konnte ein weiterer Meilenstein in der Digitalisierung von Hilfsmitteln und im Bereich der Aktenführung erreicht werden.

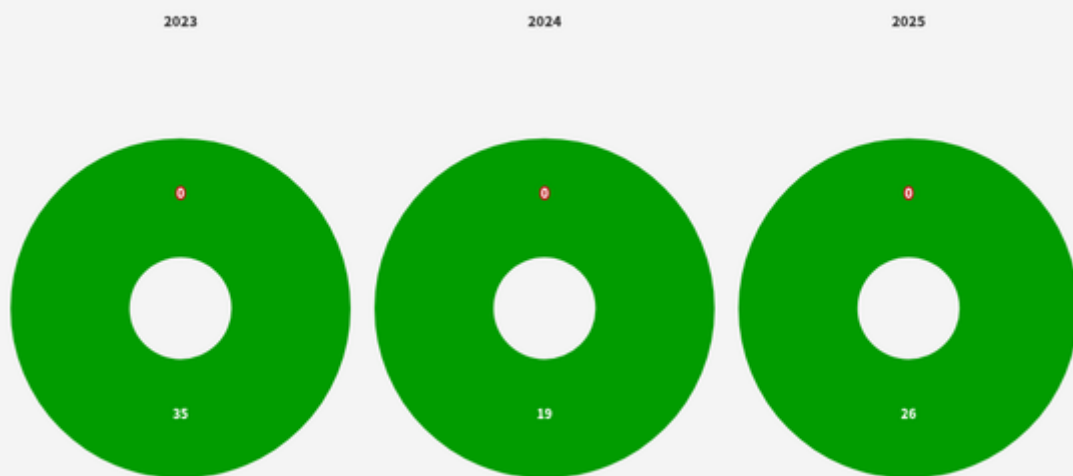
Zur laufenden Qualitätssicherung wurde auch dieses Jahr eine interne Revision durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Dossiers des Alimentenwesens auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität überprüft.

Marc Rietmann, Abteilungsleitung Sozialhilfe und Alimentenwesen



Verfügungen Alimentenwesen 2023- 2025

- Erlassene Verfügungen
- Rekurse





Die SDAM haben mir nicht nur konkrete Unterstützung zukommen lassen, sondern mir vor allem das Gefühl vermittelt, als Mensch wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden. Dies hat mir neuen Lebensmut geschenkt.

Klientin, 2025

Ausblick

Das Jahr 2026 steht für die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) im Zeichen der Vertiefung und Konsolidierung. Anstatt neue Projekte aktiv anzustossen, legen wir den Fokus auf die nachhaltige Festigung und gezielte Weiterentwicklung bereits umgesetzter Initiativen. Gleichzeitig bleiben wir offen für Impulse von aussen sowie aus dem operativen Alltag, sofern diese zur weiteren Optimierung unserer Dienstleistungen beitragen.

Ein zentrales Vorhaben, das wir aus dem Vorjahr fortführen, ist der Abschluss unseres neuen Auftritts. Die überarbeitete Corporate Identity sowie die modernisierte Homepage werden 2026 finalisiert. Dies stärkt unsere Aussenwirkung, ermöglicht eine klarere und zielgruppengerechtere Kommunikation und unterstreicht unsere Positionierung als moderne und professionelle Organisation.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Investition in die nächste Generation von Fachkräften. Mit dem Start unseres ersten Praktikumsprogramms in Zusammenarbeit mit der Ostschweizer Fachhochschule sammeln wir im Jahr 2026 erste praktische Erfahrungen. Diese dienen als Grundlage, um unser Ausbildungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und langfristig attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig streben wir eine verstärkte Präsenz an der Fachhochschule an, um aktiv zur Bewältigung des Fachkräftemangels beizutragen.

Darüber hinaus vertiefen wir unseren lösungsorientierten Ansatz als zentralen Pfeiler unserer Organisation und verankern ihn systematisch in unseren Abläufen und Strukturen. Er prägt unsere Professionalität in der Beratung und bildet die Grundlage für eine wirkungsvolle und qualitätsorientierte Erfüllung unseres Kerngeschäfts. Zugleich stellt er ein wesentliches Instrument dar, um unsere Klientel nachhaltig zu stärken und gezielt bei der Bewältigung von Notsituationen zu unterstützen.

Als lernende Organisation verstehen wir kontinuierliche Weiterentwicklung als festen Bestandteil unserer Arbeit. Dieser fortlaufende Verbesserungsprozess dient dem Wohl unserer Klientinnen und Klienten, unserer Mitarbeitenden sowie unserer Anschlussgemeinden.

Mit diesen Schwerpunkten sind die SDAM gut vorbereitet, um die anstehenden Aufgaben des Jahres 2026 zu meistern. Wir verfügen über klare Ziele, stabile Strukturen und ein äusserst engagiertes Team, das sich täglich für die Belange unserer Klientinnen und Klienten einsetzt. Die Kombination aus bewährten Prozessen, gezielten Weiterentwicklungen und der Bereitschaft, neue Impulse aufzunehmen, gibt uns die nötige Sicherheit, um auch künftige Herausforderungen konstruktiv und lösungsorientiert anzugehen.

So blicken wir mit Zuversicht auf das kommende Jahr und sind überzeugt, dass wir unsere Dienstleistungen weiter verbessern und unsere Rolle als verlässlichen Partner in der Region stärken können.

Damian Müller, im Februar 2026

Dank

Unser Dank gilt

- allen Mitarbeitenden der SDAM für ihre äusserst geschätzte Arbeit, ihren täglichen Einsatz zugunsten unserer Klientel, ihrer Flexibilität und ihrer Fähigkeit, auch in herausfordernden Situationen einen kühlen Kopf (und die nötige Prise Humor) zu bewahren
- den Vertragsgemeinden für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- der Sitzgemeinde für die wertvolle Unterstützung in verschiedenen Belangen
- jedem einzelnen Mitglied der RSHB für die professionelle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie für ihr aussergewöhnliches Engagement
- sowie allen weiteren Partnerinstitutionen für die angenehme Zusammenarbeit zugunsten unserer Klientel

